

**Wünsche für Schwerstkranke, Sterbende
und deren Angehörige**

Wir wünschen dir

Worte, die dich erfreuen, dich trösten
und dir deinen Tag verschönern;

Füße, die dir entgegenkommen
und mit dir gemeinsam eine Wegstrecke gehen;

Ohren, die dir zuhören
und auch die ungesagten Worte hören;

Augen, die sich auf dich richten
und dich in deinem Werte sehen;

Hände, die sich dir entgegenstrecken
und dir Kraft und Stärke geben;

Düfte, die dich umschweben
und dich in herrliche Träume versinken lassen;

Herzen, die sich dir öffnen,
um dir Wärme und Liebe zu schenken.

Menschen, die Freud und Leid mit dir teilen
und dich nicht alleine lassen.

SPENDENKONTO SPARKASSE REGEN–VIECHTACH
IBAN DE42 7415 1450 0000 7796 78
BIC BYLADEM1REG

Hospizverein Arberland e. V.

Arberlandstraße 1

94227 Zwiesel

☎ 09922 99-369 / Fax 09922 99-239

und

Stadtplatz 1

94234 Viechtach

☎ 0160 9 11 22 33 7

info@hospizverein-arberland.de

www.hospizverein-arberland.de

Heidemarie Horenburg, 1. Vorsitzende

Koordinatorinnen: Lucia Horn ♦ Maria Nothaft ♦ Petra Pongratz

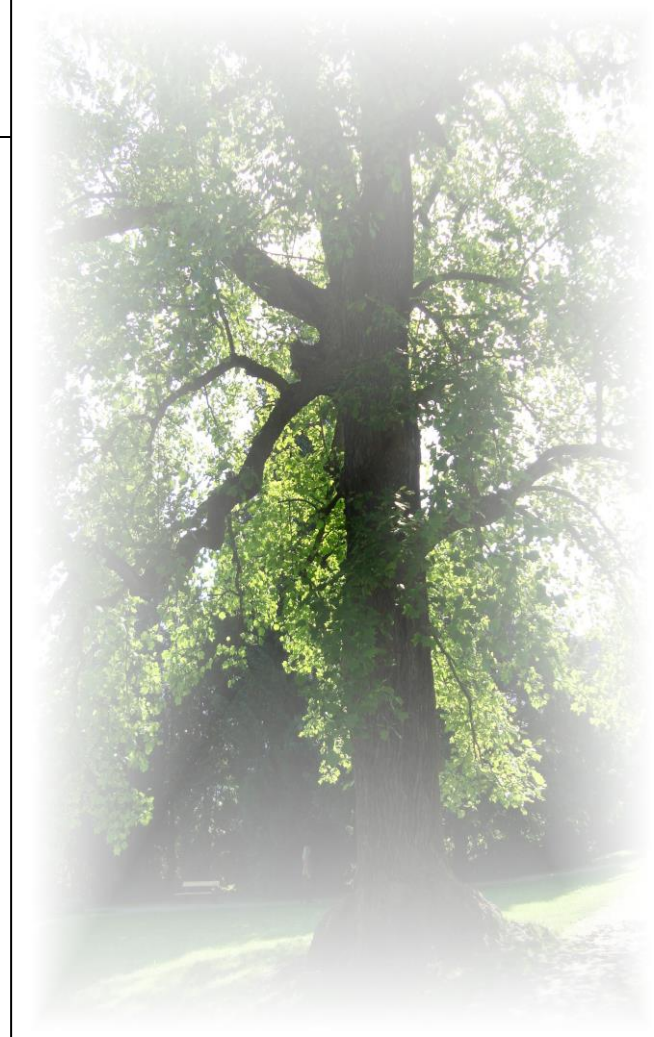
Fachkräfte für Palliative Care und Hospizarbeit

Vereinsregister: VR 10685, Amtsgericht Deggendorf

Ausbildung

zum

Hospizbegleiter





Umfang der Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung findet ein **Erstgespräch** statt, bei dem alle Details der Ausbildung besprochen werden. Grundlage ist ein Fragebogen, der vorab an alle Teilnehmer verschickt wird.

Die **Ausbildung** wird nach den Richtlinien des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes durchgeführt und umfasst **80 Fortbildungseinheiten sowie 20 Stunden Praktikum** in einer **pflegerischen Einrichtung**. Das Praktikum soll in der Ausbildungsmitte liegen. Es kann über uns vermittelt oder auch selbst organisiert werden. Über das Praktikum ist ein **Nachweis** der Einrichtung vorzulegen und **ein Bericht** zu erstellen.

Die **Teilnahme an Vorträgen** und am **Hospizforum** wird im Ausbildungsjahr **erwartet**.

Bei Anmeldung zur Ausbildung ist eine **ärztliche Bescheinigung/Attest** für die Befähigung zur Ausbildung zum Hospizbegleiter vorzulegen.

Während der gesamten Ausbildung stehen den Teilnehmern unsere Koordinatorinnen zur Seite, mit denen sie alle auftretenden Fragen und Probleme besprechen können.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein **Zertifikat**, aus dem Inhalt und Umfang der Ausbildung ersichtlich sind.

Kosten / Leistungen

Mit Beginn der Ausbildung ist eine Gebühr von 190 € zu entrichten. Darin enthalten sind Kosten für Kopien und die Auslagen des Vereins. Die Ausbildungskosten werden nach verbindlicher Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Ausbildung wird von qualifizierten Referenten unseres Vereins und externen Fachkräften durchgeführt.

Die Leitung der Ausbildung haben die Palliative Care Fachkräfte des Vereins.

Versicherungsschutz / Mitgliedschaft Schweigepflicht / Datenschutz

Der Hospizverein Arberland e. V. bietet für die Zeit der Ausbildung **keinen Versicherungsschutz**. Die Kursgebühr **ermäßigt** sich um den **Jahresbeitrag von 30 €** durch die Mitgliedschaft im Verein.

Die Teilnehmer verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit, insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten.

Ausbildungsziel

Die aufwändige und für den Verein kostenintensive Schulung zum Hospizbegleiter hat vorrangig das Ziel, ehrenamtliche Mitarbeiter für die Hospizarbeit zu gewinnen. Das setzt die Mitgliedschaft im Hospizverein Arberland e.V. voraus.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in der Sterbebegleitung eingesetzt. Ihre Einsätze erfolgen immer über die jeweiligen Koordinatorinnen. Jeder Einsatz wird mit dem Hospizbegleiter auf **freiwilliger Basis** vereinbart.

Der Hospizverein lässt seine Mitarbeiter mit ihren Erfahrungen in der Begleitung von Sterbenden und Schwerkranken nicht allein.

Es wird eine kostenfreie, **verpflichtende Supervision** angeboten.

Vom Hospizbegleiter erwarten wir grundsätzlich **eine aktive Teilnahme am Vereinsleben** (Forum, Vortragsreihe, Jahreshauptversammlung).

Einverständniserklärung

Der Hospizbegleiter stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU für Vereinszwecke gespeichert werden.